



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 16 / Jahrgang 2022

31. August 2022

Herausfordernde Zeiten.

Jetzt
beantragen!



Niederösterreich hilft.

Überparteilich beschlossen:

Die Lebenskosten steigen. Darum haben wir in Niederösterreich keine Zeit verloren und gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg ein umfangreiches Hilfspaket beschlossen, das die Niederösterreicher:innen rasch und konkret entlastet. Mit rund 312 Millionen Euro helfen wir dort, wo es jetzt Hilfe braucht: Beim **Strom**, beim **Heizen**, beim **Pendeln**, beim **Wohnen** und beim Start in die **Schule** oder in die **Lehre**.

Informieren Sie sich und stellen Sie Ihre Anträge auf meinlandhilft.at

Der schnellste Weg zur blau-gelben Hilfe:

- 1 Auf meinlandhilft.at gehen
- 2 Thema auswählen
- 3 Den Angaben folgen und NÖ-Hilfe beantragen



Mein Land

Neubau der Samariterbund Landeszentrale in Traismauer



Baustellenbesichtigung Landeszentrale Arbeitersamariterbund in Traismauer: Samariterbund-Präsident Hannes Sauer, Bürgermeister Herbert Pfeffer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, GEBÖS-Obmann Andreas Kollross und Jürgen Heinrich vom Samariterbund (v.l.n.r.)
Foto: NLK Pfeffer

In Traismauer (Bezirk St. Pölten-Land) entsteht auf einer Gesamtfläche von über 3.000 Quadratmetern auf zwei Etagen die neue Landeszentrale des Samariterbundes Niederösterreich (ASBÖ). Dort wird künftig auch die Zentrale für die Katastrophenhilfe (KHD) sowie das Landesschulungszentrum untergebracht sein. Der Neubau ist aufgrund des zu kleinen Standortes in Wil-

helmsburg (Bezirk St. Pölten) erforderlich. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat sich am 26. August bei einem Baustellenbesuch ein Bild von dem Projekt gemacht.

SICHERHEITSFAMILIE NIEDERÖSTERREICH

„Wer gute und wichtige Arbeit leistet, verdient auch hervorragende Arbeitsbedingungen. Deshalb ist heute ein guter

Tag für den Samariterbund und damit auch ein guter Tag für die Sicherheitsfamilie Niederösterreich“, sagte Mikl-Leitner, die auch betonte: „Die neue Zentrale in Traismauer bietet künftig optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Freiwilligen des Arbeitersamariterbundes, die stets für die Menschen in unserem Land mit viel Kompetenz und Engagement da sind. Ihnen wollen wir als Land Niederösterreich weiterhin verlässlicher Partner bleiben.“

AUSBILDUNGSZENTRUM

„Für uns ist der Neubau der Landeszentrale ein wichtiger Schritt, um auch für die Zukunft den Rettungsdienst und die dafür notwendige Ausbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder sicher zu stellen. Dazu dienen das moderne Ausbildungszentrum und die damit verbundenen Räumlichkeiten“, meinte Hannes Sauer Msc., Präsident des NÖ Samariterbundes. „Aber auch für die Katastrophenhilfe in Niederösterreich

werden mit dem neuen Stützpunkt die wichtigen Grundlagen geschaffen, um im Ernstfall zu helfen“, hob er hervor. Im Sommer 2023 ist geplant, den Betrieb in der neuen Landeszentrale aufzunehmen.

BEDEUTUNG

Bürgermeister Herbert Pfeffer sagte: „Dieses Leuchtturmprojekt hat enorme Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadt Traismauer.“ In einem Teil des neuen Gebäudes werden auch Materialien und Hilfsgüter für Großschadenereignisse und für den Einsatz im Katastrophenfall gelagert. Von diesem zentralen Standort aus können diese rasch und gezielt verteilt werden. „Diesem überregionalen Katastrophenschutzlager kommt somit eine große strategische Bedeutung zu“, so der Bürgermeister. Neben den Büroräumlichkeiten entsteht hier auch ein hochmodernes Ausbildungszentrum, wo Rettungssanitäter und Notfallsanitäter geschult und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Mobilitätsforum NÖ 2022: Ergebnisse präsentiert



Landesrat Ludwig Schleritzko und WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker informierten über Mobilitätsforum 2022.
Foto: NLK Burchhart

Die Ergebnisse des Mobilitätsforums Niederösterreich 2022 standen am 29. August im Mittelpunkt einer Pressekonferenz in St. Pölten.

Dabei informierten Landesrat Ludwig Schleritzko und WKNÖ-Präsident Wolfgang Ecker über das Ziel, den Niederösterreicherinnen und

Niederösterreichern den bestmöglichen Mobilitätsmix anzubieten. Externe Expertinnen und Experten arbeiten dabei intensiv mit den Fachleuten im Land zusammen, um diese Frage zu beantworten.

MOBILITÄTSPAKET

Zum ersten Mal abgehalten wurde das Mobilitätsforum im Jahr 2019. 2020 wurde beim Mobilitätsforum die Strategie zur „aktiven Mobilität“ entwickelt und die neue Radwegeförderung ausgearbeitet. Heuer stand das Mobilitätspaket im Fokus. „Mobilität braucht Pragmatismus und keine Ideologie. Wir müssen an die Menschen

in unserem Land denken“, sagte der Landesrat und betonte: „Dieses Paket hat alles im Blick und hält die Ziele für die nächsten fünf Jahre von 2023 bis 2027 fest. Das Thema ‚Sicherheit‘ ist oberste Prämisse in der Verkehrspolitik in Niederösterreich. Beim Thema ‚Entlastung‘ geht es um die Reduktion der negativen Effekte des Verkehrs wie zum Beispiel Lärm, Abgase, Staub. Das Thema ‚Mobilitätswende‘ befasst sich mit der Verlagerung des Verkehrs zu den öffentlichen Verkehrsmitteln“, hob er hervor. „Der Mobilitätsmix bedeutet in Niederösterreich, dass alle Verkehrsmittel gleichwertig nebeneinanderstehen. Straße,

Schiene und aktive Mobilität haben den gleichhohen Stellenwert“, sprach der Landesrat einen weiteren Aspekt an.

STUDIE

Grundlage für die Überlegungen zum Mobilitätspaket war eine groß angelegte Studie. Demnach sind die wichtigsten Entscheidungskriterien der Menschen für die Verkehrsmittelwahl die „Wegzeit“, die „Verfügbarkeit der Verkehrsmittel“, eine möglichst „einfache Nutzung“ und die „Kosten“. „Viele empfinden das Auto als günstigster, die

Finanzierung eines Öffi-Tickets wird von jenen Menschen als Zusatzkosten angesehen“, so Schleritzko.

MASSNAHMENKATALOG

Abgeleitet von den Studienergebnissen ist von den Expertinnen und Experten ein Maßnahmenkatalog erstellt worden. Dieser umfasst den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, die Etablierung von modernen Mobilitätsstationen sowie Informationskampagnen zu Mobilitätsangeboten. „Selbst das beste Angebot wird uns nichts nützen, wenn

wir niemanden dazu bringen, dieses in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft, Betrieben und der Politik. Deshalb arbeiten wir an einem Programm, das Mobilitätsfragen in den Betrieben zum Thema macht und Mobilitätsbeauftragte in den Unternehmen verankern wird“, kündigte der Landesrat an.

ZUKUNFTSFIT

Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer Niederösterreich, erklärte: „Betriebe

und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten schon jetzt einen Beitrag zur Mobilitätswende. Diesen Beitrag wollen wir weiter ausbauen und legen daher zukünftig einen stärkeren Fokus auf das betriebliche Mobilitätsmanagement. Zusätzlich unterstützen wir das Land bei der Erstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer tragen so unseren Teil zur Mobilitätswende bei. Denn nur gemeinsam können wir die Mobilität in Niederösterreich zukunftsfit gestalten“.

Landesausstellung Marchegg startet mit Naturschauspielen, Kultur und Geschichte in ereignisreichen Spätsommer



200 STÖRCH

Auch heuer bewohnten rund 200 Störche das Schlossdach Marchegg und die Bäume des WWF-Auenreservats. Davon erblickten 98 Jungstörche im Austragungsort der NÖ Landesausstellung das Licht der Welt und starteten hier ihre ersten Flugversuche. Pünktlich Mitte August zogen die Störche wieder in den Süden. Nur Mona und Louis überwintern schon seit 2015 im Marchfeld. Storch Louis hat sich damals in die wegen eines gebrochenen Flügels flugunfähige Storchendame Mona verliebt und sie leben seither in einem liebevoll adaptierten Horst in der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee.

BIS 13. NOVEMBER

„Noch bis 13. November sind die „MARCHFELD Geheimnisse“ in der NÖ Landesausstellung im Schloss Marchegg für alle Kultur- und Naturliebhaber und Familien zu entdecken“, lädt die Landeshauptfrau ein. Die Region Marchfeld bietet darüber hinaus zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten für Sportbegeisterte, EntdeckerInnen und AbenteuerInnen

dank der schönsten Fahrradrouten. Auch die Slowakei ist über die neue Fahrradbrücke VysoMarch in wenigen Minuten erreichbar. Problemlos können Fahrräder für den Ausflug beim E-Bike-Verleih im Schloss Marchegg ausgeliehen werden. Kulturinteressierte entdecken das Marchfelder Schloßreich oder eines der vielen Museen und erfahren mehr über die niederösterreichische Geschichte.

VERANSTALTUNGEN

Die milden Temperaturen des Spätsommers erweisen sich als ideale Voraussetzung für Veranstaltungen. Am 10. September werden bei einer Führung die Geheimnisse der faszinierenden Welt der Fledermäuse gelüftet. Das Marchfeld, die Kornkammer Österreichs, feiert am 11. September im Schlosspark Marchegg ein großes Erntedankfest und lädt dazu herzlichst ein. Weitere Informationen unter: www.noe-landesausstellung.at.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheke
- 5 Erlöschchen der Befugnisse
- 5 Landesstraßen
- 6 Ausbildungs- und Prüfungsplan für die Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) im Beruf Obstbau und Obstverarbeitung
- 8 Werttarif für Geflügel – 2. Halbjahr
- 10 Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe – 2. Halbjahr
- 11 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 12 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 13 Stellenausschreibungen

Pünktlich zur Eröffnung der NÖ Landesausstellung landeten im März die ersten Weißstörche in ihren Horsten auf dem Schlossdach in Marchegg und begrüßten mit ihrem Klappern seitdem die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung. Marchegg gilt als Storchparadies und beherbergt die größte baumbrütende Weißstorchkolonie Mitteleuropas. „Im Mittelpunkt der Landesausstellung steht die enge Beziehung zwischen Mensch und der Natur im Wandel der Zeit. Das Storchparadies WWF-Auenreservat Marchegg macht diese Beziehung hautnah erlebbar“, so Landeshauptfrau Mikl-Leitner.



2022

EIN FEST für
Niederösterreich

3. SEPTEMBER
ST. PÖLTEN
REGIERUNGSVIERTEL

www.landhausfest.at

**Eintritt
frei!**

Genusszone
„So schmeckt Niederösterreich“

10:30 Frührschoppen
mit Marc Pircher

12:30 Neue Volksmusik mit
Hotel Palindrone & Vier Viertel Blech

13:30 Erntedankfestzug

ab **15:00** ORF Radio NÖ: „Radio 4/4“
mit Simone & Charly Brunner,
Marc Pircher, Francine Jordi

18:00 ORF TV Live-Sendung
„100 JAHRE NÖ – Das Fest“

20:00 Nik P. ORF Radio NÖ Livekonzert



© Hergen Schimpf



© Christian Barz

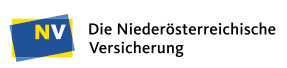


© Thomas Buchwalder



© simon+kim

14:30
HAPPY HOUR
Freigetränke
& Würstel



Apotheke

WBA5-S-2215/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf, Hauptstraße 6.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Regina Bauer**, wohnhaft in 2821 Lanzenkirchen, Sportplatzgasse 5, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf, Hauptstraße 6, mit dem Standort „Ausgehend von der Betriebsstätte Hauptstraße 6 Richtung Südosten bis zur Einmündung der Fischabergstraße. Diese weiter in die Untere Bahnhofstraße bis zum Bahnhof Wöllersdorf. Diesen inkludierend der Unteren Bahnhofstraße und der Tirolerbergstraße entlang Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der Anna-Streuergasse. Diese Richtung Südwesten bis zur Kirchengasse und weiter in die Staudigasse bis zur Löffelwerkergasse. Diese Richtung Süden bis zur Piestinger Straße und von dort aus Richtung Westen bis zur genannten Betriebsstätte. Sämtliche Straßenzüge beidseitig.“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. L e n g a u e r



Erlöschen der Befugnisse

BD1-P-2056/001-2022

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 01. Juli 2022, Geschäftszahl: 2022-0.471.287 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Franz HIRSCHEGGER-RAMSER verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 29. Juni 2022 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (aufrechte Befugnis) zuletzt in 2632 Altendorf, Sportplatzweg 42.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



BD1-P-2057/001-2022

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 01. Juli 2022, Geschäftszahl: 2022-0.471.302 das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing.**

Linda WALLNER-COEN verliehenen Befugnis einer Architektin mit Wirksamkeit vom 29. Juni 2022 festgestellt. Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2340 Mödling, Liebleitnergasse 28.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



BD1-P-933/002-2022

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 01. Juli 2022, Geschäftszahl: 2022-0.471.233 das **Erlöschen der Herrn DI DWT Bernhard UBL, MBA verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau-Betriebswissenschaften mit Wirksamkeit vom 29. Juni 2022 festgestellt.**

Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2213 Bockfließ, Hochfeldstraße 11.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 148: Das Teilstück der Landesstraße L 148 von km 0,000 bis km 0,790 wird auf eine neue Trasse (km 0,000 bis km 0,500) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 148 von km 0,000 bis km 0,450 wird als Teilstück der Landesstraße L 148 aufgelassen und wird die neue Landesstraße L 4090a. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 148 von km 0,450 bis km 0,790 wird als Teilstück der Landesstraße L 148 aufgelassen und von der Stadt Wiener Neustadt als Gemeindestraße übernommen. Durch die Umlegung des Teilstücks verkürzt sich die Landesstraße L 148 um 280 m und beträgt die Gesamtlänge der Landesstraße L 148 nunmehr 27.263 m. Der Verlauf der Landesstraße L 148 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Wechsel Straße B 54 nächst Wiener Neustadt über Kleinwolkersdorf - Hochwolkersdorf - Schwarzenbach zur burgenländischen Landesgrenze gegen Oberpetersdorf“.

Landesstraße L 4090a: Das Teilstück der Landesstraße L 148 von km 0,000 bis km 0,790 wird auf eine neue Trasse (km 0,000 bis km 0,500) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 148 von km 0,000 bis km 0,450 wird als Teilstück der Landesstraße L 148 aufgelassen und wird die neue Landesstraße L 4090a. Die Gesamtlänge der Landesstraße L 4090a beträgt 450 m. Der Verlauf der Landesstraße L 4090a lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Wechsel Straße B 54 in Wiener Neustadt zur L 4090“.

Landesstraße L 4090: Der Verlauf der Landesstraße L 4090 ist aufgrund der Umlegung der Landesstraße L 148 anzupassen und lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 4090a nächst Wr. Neustadt über Katzelsdorf zur L 148 nächst Kleinwolkersdorf“.



Ausbildungs- und Prüfungsplan für die Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) im Beruf Obstbau und Obstverarbeitung

K4-A-2631/019-2022

Erster Teil:

Ausbildungsplan zur (zum) Facharbeiter(in) im Beruf Obstbau und Obstverarbeitung

Ziel der Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) im Beruf Obstbau und Obstverarbeitung ist die Erlangung nachstehender Kenntnisse und Fertigkeiten, wobei auf die Interessen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege Bedacht zu nehmen ist.

1. Obstbau

Kenntnisse:

1. Allgemeiner Obstbau

Begriffe und Bedeutung des Obstbaues
 Inhaltsstoffe und gesundheitlicher Wert des Obstes
 Standortliche und betriebliche Voraussetzungen für den Obstbau
 Klima, Boden, Lage, Biozönose, Mensch, Betrieb
 Wurzel: Verzweigungselemente, funktionelle Bedeutung, Nährstoffaufnahme
 Spross: Verzweigungselemente, Trieb-, Zweig- und Astarten, funktionelle Bedeutung
 Blatt: Assimilation, Atmung, Transpiration
 Knospe: Entstehung und Arten
 Blüte: Blütenbildung, Bestäubung, Bedeutung der Biene, Befruchtungsverhältnisse
 Frucht: Fruchtentwicklung
 Generative und vegetative Vermehrung, Samenvermehrung, Unterlage, Edelreis, Veredelungsarten, Werkzeuge

2. Spezieller Obstbau

Obstarten: Kern-, Stein-, Beeren- und Schalenobst
 Ansprüche der Obstarten und deren Sorten an den Standort
 Errichtung einer Junganlage: Ansprüche, Pflanzmaterial, Bodenvorbereitung, Planung, Pflanzsysteme, Unterstützung, Unterlagen, Sorten, Pflanzung und Schutzmaßnahmen
 Frostschutzmaßnahmen
 Erziehung und Schnitt: Baumformen, Wuchsgesetze und Erziehungsarten, Formierung und Schnitt
 Regulierung des Fruchtansatzes (chemisch, mechanisch)
 Ernte, Lagerung und Sortierung: Erntezeitpunkt, Durchführung der Ernte, Möglichkeiten der Lagerung (Natur-, Kühllagerung, Lagerung in geregelter Atmosphäre)
 Qualitätsmerkmale, Sortierung
 Spezielle Kulturerfordernisse der einzelnen Obstarten, Ansprüche, Eigenschaften und Pflege

3. Grundsätze der integrierten Produktion

Produktionsweisen, biologischer und konventioneller Obstbau
 Nachhaltige Produktionsweise
 Ökosystem Obstgarten, Kreislaufwirtschaft
 Möglichkeiten zur Stärkung der Pflanze

4. Boden und Düngung

Die wichtigsten Bodenarten und -eigenschaften:
 Bodenvorbereitung und Errichtung einer Neuanlage, gezielte Bodenbearbeitung
 Bodenprobeentnahme, Geräte und Maschinen

Fachgerechte Düngung, Bewässerung
 Die wichtigsten Pflanzennährstoffe und ihre Wirkung; Organische Dünger, Handelsdünger

5. Pflanzenschutz

Krankheiten, Schädlinge und Nützlinge im Obstbau;
 Die Pflanzenschutzmittel (Grundkenntnisse über die wichtigsten Pflanzenschutzmittelgruppen: Insektizide, Fungizide und Herbizide)
 Schutz der Biene
 Integrierte Pflanzenschutzmaßnahmen
 Biologischer Pflanzenschutz
 Die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und Schädlinge
 Sachgemäßer Umgang und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Fertigkeiten:

- Beurteilung des Standortes (Klima, Boden, Lage) auf Eignung für den Obstbau
- Erkennen von Knospen-, Trieb-, Zweig- und Astarten
- Praktische Ausführung wichtiger Veredelungsarten
- Erkennen der wichtigsten marktgängigen Obstarten und Sorten
- Pflanzung
- Formieren und Schneiden von Obstbäumen und Sträuchern, wichtige Erziehungsarten
- Durchführen der Fruchtausdünnung
- Instandhaltung und Wartung von Werkzeugen
- Durchführung der Obsternte
- Lagerführung, Größen- und Qualitätssortierung
- Erkennen der Hauptbodenarten
- Entnahme einer Bodenprobe
- Ausfüllen eines Erhebungsbogens für die Bodenuntersuchung
- Lesen von Barometer, Hygrometer, Thermometer und Regenmesser
- Erkennen von Witterungsschäden
- Praktische Maßnahmen der Bodenpflege
- Erkennen der gebräuchlichsten Einzeldünger
- Bemessung der Düngermenge aufgrund der Bodenuntersuchung
- Anwendung der Pflanzenschutzmittel
- Berechnung der Spritzbrühe
- Handhabung der Pflanzenschutzgeräte
- Erkennen der wichtigsten Krankheiten und Schädlinge und ihre Bekämpfung
- Schutzmaßnahmen

2. Obstverarbeitung

Kenntnisse:

Saftartige, weinartige, schnapsartige und sonstige Obstverarbeitungsprodukte
 Gesetzliche Bestimmungen und Rahmenbedingungen, Branntweinmonopolgesetz
 Anforderungen an die Rohware für die Verarbeitung
 Mikrobiologie
 Möglichkeiten der Haltbarmachung
 Maschinen, Geräte und Behälter in der Obstverarbeitung
 Inhaltsstoffe und Untersuchung
 Zerkleinerungsmöglichkeiten und Presssysteme
 Einmaischen und Maischebehandlung
 Mostbehandlung, Klärung und Einsatz von Schönungsmitteln
 Alkoholische Gärung, Einsatz von Reinzuchthefer
 Schwefelung, Möglichkeiten und Anwendung
 Obstweinbehandlung und Stabilisierung
 Klärung und Filtration
 Pasteurisation

Rau- und Feinbrand, Destillationsgeräte
 Trinkfertigmachen von Destillaten
 Konfitürenproduktion
 Essigerzeugung
 Trockenobstherstellung
 Abfüllung und Etikettierung
 Verkostungs- und Bewertungsschemata

Fertigkeiten:

- Einholen von gesetzlichen Informationen
- Reinigung und Hygienemaßnahmen
- Beurteilung der Rohware für die Verarbeitung
- Bestimmung von Zucker, Säure, Schwefel und Alkohol
- Wichtige Berechnungen: Verschnitt- und Prozentrechnung, Zuckeranreicherung, Entsäuerung, Aufschwefeln, Schönungsmittelberechnung
- Maische- und Mostbehandlungen
- Maßnahmen der Gärführung
- Vor- und Nachlaufabtrennung
- Trinkfertigmachen von Destillaten
- Bedienung und Wartung von Pumpen, Filter und Füllgeräten
- Sensorische Beurteilung von saftartigen, weinartigen, schnapsartigen und sonstigen Obstverarbeitungsprodukten
- Erkennen von Fehlern und Krankheiten
- Verkaufswirksame Präsentation von Produkten

3. Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit**Kenntnisse:**

Allgemeine technische Begriffe
 Treibstoffe, Schmier-, Pflege-, Anstrich- und Konservierungsmittel
 Kleine Werkstoffkunde
 Arbeitsweise, Wartung und Pflege von Verbrennungs- und Elektromotoren
 Spezielle Maschinen für den Obstbau, deren Anwendungsbereiche und ihre Inbetriebnahme
 Grundkenntnisse über Lagerraum, Kühlraum und Hagelnetz
 Überbetriebliche Einrichtungen
 Die wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften
 Erste Hilfe bei Unfällen

Fertigkeiten:

- Einrichten einer Betriebswerkstätte
- Erkennen der Werkzeuge für Holz- und Metallbearbeitung
- Rostschutzmaßnahmen
- Instandhaltung und Pflege der Handwerkzeuge
- Wartung und Pflege von Benzin- und Dieselmotoren
- Bedienen von Spezialmaschinen nach Anweisung
- Anfertigung einfacher Handwerkzeuge
- Instandhaltungsmaßnahmen an baulichen Anlagen
- Verkehrssichere Ausrüstung von Fahrzeugen

4. Betriebswirtschaft und Marktkunde**Kenntnisse:****Betriebswirtschaft:**

Produktionsgrundlagen eines landw. Betriebes
 Grundbesitzverhältnisse
 Grundbuchsauszug, Einheitswertbescheid, Flächenausstattung des Betriebes, Selbstbewirtschaftete Fläche, Gesamtfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche

Betriebserfolg:

Rohertrag, Aufwand, Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Gesamteinkommen, Reinertrag, einfache Formen betriebswirtschaftlicher Aufzeichnungen
 Wichtige Steuern und Versicherungen in der Land- und Forstwirtschaft

Marktkunde:

Überblick über Marktmechanismen
 Absatzformen im landwirtschaftlichen Bereich
 Überblick über die Agrarmarktordnung: Gesetzliche Bestimmungen zur Marktbeeinflussung in der pflanzlichen Produktion mit besonderer Berücksichtigung des Obstbaues
 Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung, Produktqualität, Warenpräsentation, Verkaufsverhalten

5. Politische Bildung**Kenntnisse:****1. Standeskunde:**

Aufgaben und Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft
 Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft
 Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft
 Landwirtschaftliche Organisationen und Ihre wichtigsten Aufgaben:
 Landwirtschaftskammer
 Landarbeiterkammer
 Freie Berufsvertretungen
 Genossenschaften
 Jugendorganisationen
 Rechte und Pflichten des Lehrlings bzw. Prüfungswerbers

2. Staatsbürgerkunde:

Lebensformen der Gemeinschaft
 Rechte und Pflichten des Staatsbürgers
 Die Gemeinde und ihre Aufgaben
 Gesetzgebung und Vollziehung der Länder und des Bundes
 Umgang mit den Behörden
 Die wichtigsten überstaatlichen Organisationen

3. Persönlichkeitsbildung:

Persönlichkeitsentfaltung: Entfaltung der Selbständigkeit, Erkennen und Pflege bürgerlicher Werte, Kommunikation
 Familie: Zusammenleben von Generationen, Partnerschaft, Sinnfrage des Lebens, Rollenbilder in der Familie
 Medienkunde: Arten von Medien, Umgang mit Medien

6. Schriftverkehr**Kenntnisse:**

Privater und beruflicher Schriftverkehr (Lebenslauf, Anträge und Gesuche)
 Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Versicherungen
 Ausfüllen von Drucksorten und Formularen
 Zahlungsverkehr
 Geschäftsbriefe
 Warenschriftverkehr
 Ausfüllen von Formularen in der Agrarförderung und Agrarstatistik
 Belegsammlung, Dokumente
 Führung von Arbeitsheft und einfachen betrieblichen Aufzeichnungen
 Fachaufsätze

7. Fachrechnen**Kenntnisse:**

Einfache Bruch-, Prozent- und Schlussrechnungen
 Einfache Flächen- und Raumberechnungen
 Zins- und Zinseszinsrechnung
 Anwendung praktischer Beispiele aus den Fachgegenständen

Zweiter Teil:**Prüfungsplan für die Facharbeiterprüfung im Beruf
 Obstbau und Obstverarbeitung****Prüfungsgegenstände:**

1. Obstbau
2. Obstverarbeitung

3. Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit
4. Betriebswirtschaft und Marktkunde
5. Politische Bildung
6. Schriftverkehr
7. Fachrechnen

Prüfungsplan

Theoretische Prüfung:

a) Mündliche Prüfung

- Obstbau
- Obstverarbeitung
- Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit
- Politische Bildung

b) Schriftliche Prüfung

- Betriebswirtschaft und Marktkunde
- Schriftverkehr
- Fachrechnen

Praktische Prüfung:

- Obstbau
- Obstverarbeitung
- Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit

NÖ Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel: +43 5 0259 26400, Fax: +43 5 0259 95 26400, E-mail: lfa@lk-noe.at, www.lehrlingsstelle.at.

Werttarif für Geflügel nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes für das 2. Halbjahr 2022

LF5-TSG-44/024-2022

Werttarif für Geflügel - 2. Halbjahr 2022

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** (die Umsatzsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten) nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2022** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

- 1) bis 30 Wochen:
- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 338,55.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 665.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL 2. HALBJAHR 2022

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	6,14	0,89	2,72	13,30	7,60	26,18	8,57	3,71
2	6,52	1,05	3,13	13,86	8,26	26,88	9,62	4,52
3	7,03	1,30	3,53	14,42	8,91	27,57	10,66	5,33
4	7,72	1,60	3,94	14,98	9,57	28,27	11,70	6,14
5	8,56	1,97	4,34	15,54	10,22	28,96	12,74	6,95
6	9,61	2,41	4,75	16,10	10,87	29,66	13,79	7,76
7	10,84	2,91	5,16	16,66	11,57	30,24	14,83	
8	12,28	3,49	5,56	17,22	12,18	30,82	15,87	
9	13,77	4,19	5,97	17,78	12,83	31,40		

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
10	15,48	4,95	6,37	18,34	13,49	31,98	ab der 9. Woche: € 6,28 / kg lebend	ab der 7. Woche: € 4,83 / kg lebend
11	17,34		6,78	18,90	14,14	32,56		
12	19,29		7,18	19,46	14,79	33,13		
13	21,33		7,59	20,02	15,45	33,71		
14	23,47		7,99	20,58	16,10	34,29		
15	25,76		8,40	21,14	16,75	34,87		
16	28,22		8,80	21,70	17,41	35,45		
17	30,69		9,21	22,26	18,06	36,03		
18	33,33		9,62	22,82	18,71	36,61		
19	36,08		10,02	23,38	19,37	37,19		
20	39,01		10,43	23,94	20,02	37,77		
21	41,91		10,83	24,50	20,67	38,35		
22	45,43		11,24	25,05	21,33	38,93		
23	48,96		11,64	25,61	21,98	39,51		
24	52,56		12,05	26,17	22,63	40,09		
25	56,18		12,45	26,73	23,29	40,67		
26	59,78		12,86	27,29	23,94	41,24		
27	63,40		13,27	27,85	24,59	41,82		
28			13,67	28,41	25,25	42,40		
29			14,08	28,97	25,90	43,33		
30			14,48	29,53	26,55	44,26		
31			14,48	29,53	26,55	45,18		
32			14,48	29,53	26,55	46,11		
33			14,48	29,53	26,55	in der 1. Legeperiode: € 38,47 / Stück		
34			14,48	29,53	26,55			
35			14,48	29,53	26,55			
36			14,04	28,46	26,55			
37			13,60	27,39	26,55			
38			13,16	26,32	26,55			
39			12,72	25,25	26,55			
40			12,28	24,18	26,55			
41			11,84	23,11	22,15			
42			11,40	22,04	21,06			
43			10,96	20,97	19,95			
44			10,52	19,90	18,85			
45			10,08	18,83	17,75			
46			9,64	17,76	16,65			
47			9,20	16,69	15,55			
48			8,76	15,61	14,45			
49			8,32	14,54	13,35			
50			7,88	13,47	12,25			
51			7,44	12,40	11,15			
52			7,00	11,33	10,04			
53			6,56	10,26	8,94			
54			6,12	9,19	7,84			
55			5,68	8,12	6,74			
56			5,24	7,05	5,64			
57			4,80	5,98	€ 3,38 / Stück			
58			4,36	4,91				
59			3,92	3,84				
60			3,48	€ 1,55 / Stück				
61			3,04					
62			2,60					
63			2,15					
64			1,71					
ab 65			€ 1,04 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
 Dr. Christina R i e d l
 Veterinärdirektorin



LF5-TSG-44/024-2022

Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe - 2. Halbjahr 2022

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2022** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

- 1) bis 30 Wochen:
 - a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
 - b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
 - c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
 - d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
 - e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 102,47 + € 68,31 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.732,54.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 61,47 + € 20,50 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 11,67 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 382,56.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 122,97 + € 40,95 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 21,87 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 751,45.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe 2. HALBJAHR 2022

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	6,94	1,01	3,08	15,03	8,59	29,59	9,69	4,19
2	7,37	1,19	3,53	15,67	9,33	30,37	10,87	5,11
3	7,94	1,47	3,99	16,30	10,07	31,16	12,04	6,02
4	8,72	1,81	4,45	16,93	10,81	31,94	13,22	6,94
5	9,67	2,23	4,91	17,56	11,55	32,73	14,40	7,86
6	10,86	2,72	5,37	18,19	12,29	33,51	15,58	8,77
7	12,25	3,28	5,83	18,83	13,07	34,17	16,76	ab der 7. Woche: € 5,46 / kg lebend
8	13,87	3,94	6,28	19,46	13,76	34,82	17,94	
9	15,56	4,73	6,74	20,09	14,50	35,48	ab der 9. Woche: € 7,10 / kg lebend	
10	17,49	5,60	7,20	20,72	15,24	36,13		
11	19,60		7,66	21,36	15,98	36,79		
12	21,80		8,12	21,99	16,72	37,44		
13	24,10		8,58	22,62	17,45	38,10		
14	26,52		9,03	23,25	18,19	38,75		
15	29,11		9,49	23,89	18,93	39,41		
16	31,89		9,95	24,52	19,67	40,06		
17	34,68		10,41	25,15	20,41	40,72		
18	37,67		10,87	25,78	21,15	41,37		
19	40,77		11,32	26,41	21,88	42,02		
20	44,08		11,78	27,05	22,62	42,68		
21	47,36		12,24	27,68	23,36	43,33		
22	51,34		12,70	28,31	24,10	43,99		
23	55,32		13,16	28,94	24,84	44,64		
24	59,39		13,62	29,58	25,58	45,30		
25	63,48		14,07	30,21	26,31	45,95		
26	67,55		14,53	30,84	27,05	46,61		
27	71,64		14,99	31,47	27,79	47,26		
28			15,45	32,11	28,53	47,92		
29			15,91	32,74	29,27	48,96		
30			16,36	33,37	30,01	50,01		
31			16,36	33,37	30,01	51,06		

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
32			16,36	33,37	30,01	52,10		
33			16,36	33,37	30,01			
34			16,36	33,37	30,01	in der 1. Lege- periode: € 43,47 / Stück		
35			16,36	33,37	30,01			
36			15,87	32,16	30,01			
37			15,37	30,95	30,01			
38			14,87	29,74	30,01			
39			14,37	28,53	30,01			
40			13,88	27,32	30,01			
41			13,38	26,11	25,03	in der 2. Lege- periode: € 32,60 / Stück		
42			12,88	24,90	23,79			
43			12,38	23,69	22,54			
44			11,89	22,48	21,30			
45			11,39	21,27	20,06			
46			10,89	20,06	18,81			
47			10,39	18,85	17,57			
48			9,90	17,64	16,33	in der 3. Lege- periode: € 21,73 / Stück		
49			9,40	16,44	15,08			
50			8,90	15,23	13,84			
51			8,40	14,02	12,59			
52			7,91	12,81	11,35			
53			7,41	11,60	10,11			
54			6,91	10,39	8,86			
55			6,41	9,18	7,62	nach der 3. Lege- periode: € 9,83 / Stück		
56			5,92	7,97	6,38			
57			5,42	6,76	€ 3,82 / Stück			
58			4,92	5,55				
59			4,42	4,34	€ 1,75 / Stück			
60			3,93					
61			3,43					
62			2,93					
63			2,44					
64			1,94					
ab 65			€ 1,17 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
Dr. Christina R i e d l
Veterinärdirktorin



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-160/0072

Zusammenlegung Michelhausen III Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 16.08.2022 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Michelhausen III

Das Zusammenlegungsverfahren Michelhausen III (Marktgemeinde Michelhausen im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Tulln) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Michelhausen III wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand
Dr. S c h m i d t



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2022, Strm. Scheibbs BW11 und BW12 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Frächterausschreibung 2022, Strm. Scheibbs BW11 und BW12

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L Straßenmeisterei Scheibbs - BW11 und BW12 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinden im Betreuungsbereich der Strm. Scheibbs
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-85/034-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.09.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.09.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2967> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2023 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2023
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ausschreibung zur Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2023
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-4/019-2023
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.09.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.09.2022, 11:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2839> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: EMAS, Ökologische Beratung für Dienststellen des Landes Niederösterreich - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005-12321, Fax: 02742/9005-13400, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: EMAS, Ökologische Beratung für Dienststellen des Landes Niederösterreich
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ziel des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist die Findung 1 (eines) Umweltkonsulenten zur Erbringung von EMAS Beratungsdienstleistungen für die Zertifizierung von Dienststellen (Landesgebäude) des Landes Niederösterreich.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Dienststellen des Landes Niederösterreich gemäß Ausschreibungsbestimmungen

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-10070/164-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.09.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.09.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2971> abzurufen.

FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten: Erweiterung Campus Krems, Medientechnik - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: FAVIA Grundstückvermietung Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100, St. Pölten, Tel: +43 (0) 590 910, Fax: +43 (0) 590 910 3160, E-Mail: leasing@hyponoe.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Erweiterung Campus Krems, Medientechnik
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Medientechnik
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ, 3500 Krems, Dr.-Dorrek-Straße 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18038/099-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.09.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.09.2022, 12:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2972> abzurufen.

Hochbau

NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: 3180 Lilienfeld, Bezirksgericht, Sanierung, Baumeisterarbeiten 01 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landesimmobiliengesellschaft mbH, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 05 90910-3003
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: 3180 Lilienfeld, Bezirksgericht, Sanierung, Baumeisterarbeiten 01
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 3180 Lilienfeld, Babenbergerstraße 18, Bezirksgericht, Sanierung, Baumeisterarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lilienfeld
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-19024/024-2022
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.09.2022.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.09.2022, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2962> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L8161 Jasnitz OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8161 Jasnitz OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L8161 Jasnitz ODL8161, km 0,087 - km 0,770, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8161, km 0,087 - km 0,770

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11129/002-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.08.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.08.2022, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2966> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B37a Donauradweg Krems Süd, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B37a Donauradweg Krems Süd, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten, Herstellung einer 5 cm dicken Tragebohle AC16deck

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Furth bei Göttweig

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11137/001-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.09.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.09.2022, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2968> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, B25/B29 Scheibbs Mitte Rampe, HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, B25/B29 Scheibbs Mitte Rampe, HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B29, km 41,227 bis km 41,333, B25 24 R1, km 0,000 bis km 0,092, B25 24 R3, km 0,000 bis km 0,025, B25 24 R4, km 0,030 bis km 0,280 im Baulos „B25/B29 Scheibbs Mitte Rampe“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Scheibbs

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11114/001-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.09.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.09.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2973> abzurufen.

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-4/006-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling, Standort Baden** suchen wir ab **1. Jänner 2023**

eine Primärztin bzw. einen Primararzt für Innere Medizin.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits. Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. August 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noel-ga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Baden-Mödling, Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich, unter der Tel.-Nr.: +43 2252 / 9004 11100 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at.

LGA-PSG-D-21/014-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** suchen wir **mit sofortiger Wirkung eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Hygiene und Mikrobiologie.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. August 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 2742 / 9004 10025 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-25/013-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Waidhofen/Ybbs** suchen wir **mit sofortiger Wirkung eine Fachschwerpunktleiterin bzw. einen Fachschwerpunktleiter für Urologie.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 6.704,10 und € 10.181,70 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre

berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. August 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Waidhofen/Ybbs, Herr ÄD Prim. Dr. Stefan Leidl, unter der Tel.-Nr.: +43 7442 / 9004 12200 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Bei der **Stadtgemeinde Bad Vöslau** gelangt zum **sofortigen Eintritt** die Stelle als

Gemeindearbeiter/in

zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG). Das Mindestgehalt beträgt auf Vollzeitbasis brutto € 1.915,50. Zulagen und/oder Mehrzahlungen erfolgen je nach Vordienst- und Ausbildungszeiten. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Anstellung als Gemeindearbeiter/in schließt auch alle Aufgaben der Altstoffsammelstelle ein.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. abgeschlossene Berufsausbildung – **Maurer/in**
4. körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis nicht älter als sechs Monate – kann später beigebracht werden)
5. unbescholtene Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als 3 Monate - kann später beigebracht werden)
6. gültiger Führerschein der Klasse C von Vorteil
7. bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit bei einem angenehmen Betriebsklima interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung inklusive Lebenslauf, aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse und der erforderlichen Nachweise bis spätestens Freitag **2. September 2022, 12 Uhr**, per E-Mail an: stadtgemeinde@badvoeslau.at ein. □

LGA-PSG-D-26/014-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Wiener Neustadt** suchen wir ab **1. Jänner 2023**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **5. September 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt, Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, DTHM (Lond.), unter der Tel.-Nr.: +43 2622 / 9004 20102 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. □

Zl. 2022-0.400.984

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. Jänner 2023** die Planstelle

einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle

einer Hofrätin/eines Hofrates

des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 23. September 2022** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können

solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

THIENEL



LGA-PSG-D-17/013-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir ab **sofort**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 8.208,59 und € 12.242,88 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Oktober 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf, Herr AD Dr. Christian Cebulla, unter der Tel.-Nr.: +43 2572 / 9004 11000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1